

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 12.04.2010

Fachlehrer

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchen Schularten werden im bayerischen Schulsystem derzeit Fachlehrer eingesetzt?
2. In welchen Fächern/Fächerkombinationen kommen Fachlehrer hauptsächlich zum Einsatz?
 - a) Wie viele Fachlehrer sind derzeit in Relation zu der Gesamtzahl der Lehrkräfte in den jeweiligen Schularten eingesetzt?
 - b) Wie teilen sich die Zahlen nach Regierungsbezirken auf?
 - c) Wie verteilen sich die Fachlehrer auf staatliche Schulen einerseits und private, kirchliche und kommunale Schulen in den jeweiligen Schularten andererseits?
3. Was sind die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Fachlehrerstudiums und an welchen Hochschulen/Universitäten werden in Bayern derzeit Fachlehrer in welchen Fachrichtungen ausgebildet?
4. Wie haben sich die Zahlen abgeschlossener Studienabschlüsse bei den Fachlehrern zwischen 1990 und 2009 entwickelt?
5. Wie werden die Fachlehrer derzeit entlohnt?
6. Wie hat sich Ausbildung von Fachlehrern zeitlich, inhaltlich und von der Zielsetzung in den vergangenen 10 Jahren verändert? Welche neuen Inhalte wurden in das Studium aufgenommen?
7. Welche zusätzlichen Möglichkeiten des Einsatzes ergeben sich für die Fachlehrer im Zuge der neuen Mittelschule?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 25.05.2010

Zu 1.:

Derzeit werden Fachlehrer an Volksschulen, Volks- und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Realschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachober- und Berufsoberschulen sowie Fachakademien eingesetzt. In geringem Umfang werden Fachlehrer auch an Gymnasien eingesetzt.

Zu 2.:

Fachlehrer unterrichten in den Volksschulen, Volks- und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Realschulen hauptsächlich in den Fächern Werken/Textiles Gestalten (Grundschule), gewerblich-technischer Bereich, hauswirtschaftlich-sozialer Bereich, kommunikationstechnischer Bereich, Kunst, Informationstechnologie, Textiles Gestalten sowie Haushalt und Ernährung (Hauptschule, Realschule).

Im Bereich der Gymnasien erfolgt der Einsatz von Fachlehrkräften nachfragebedingt und maßgeblich in den Wahlfächern Hauswirtschaft, Handarbeit, Textilarbeit und Werken.

An den beruflichen Schulen werden Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, Fachlehrer für Hauswirtschaft sowie Fachlehrer für Schreibtechnik unterschieden. Die Fachlehrer werden für einen eng begrenzten Aufgabenbereich zur Erteilung des fachlichen Unterrichts mit überwiegend fachpraktischem Anteil ausgebildet und eingesetzt.

Zu 2. a):

Anzahl der staatlichen Fachlehrkräfte in Relation zur Gesamtzahl der Lehrkräfte nach Schulart:

	Volksschulen	Volksschulen zur sonder- päd. Förde- rung	Realschulen	Gymnasien	Berufs- schulen
Anzahl Fach- lehrkräfte	5.796	446	837	53	910
Relation zur Gesamtzahl der Lehr- kräfte	13,7%	10,5%	8,6%	0,3%	19,2%

zu b):

Der Einsatz von staatlichen Fachlehrkräften nach Regierungsbezirk und Schulart stellt sich wie folgt dar:

Regierungs- bezirk	Volksschulen	Volksschulen zur sonder- päd. Förde- rung	Realschulen	Gymnasien	Berufs- schulen
Oberbayern	1.650	150	195	14	180
Niederbayern	604	55	93	2	158
Oberpfalz	602	38	78	7	96
Oberfranken	582	6	110	6	131
Mittelfranken	808	94	96	8	135
Unterfranken	619	33	126	6	100
Schwaben	931	70	139	10	110
gesamt	5.796	446	837	53	910

zu c):

Über die Zahl der Fachlehrkräfte an privaten, kirchlichen und kommunalen Schulen liegen dem Staatsministerium keine amtlichen Zahlen vor.

Zu 3.:

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrern an allgemeinbildenden Schulen sind:

- Ein mittlerer Bildungsabschluss gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.
- Das Bestehen eines Eignungstests.
- Die gesundheitliche Eignung für den Lehrberuf.

Die Ausbildung der Fachlehrer für die allgemeinbildenden Schulen erfolgt am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

- a) für die Fächerverbindungen Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport:
 - in Abteilung I, Augsburg und
 - Abteilung V, Bayreuth,
- b) für die Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport:
 - Abteilung II, München und
 - Abteilung III, Ansbach,
- c) für die Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik:
 - Abteilung III, Ansbach.

Im Bereich der beruflichen Schulen kann zum Staatlichen Vorbereitungsdienst zugelassen werden, wer alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Erfolgreicher Abschluss der Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche und fachlich einschlägige Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten.

Die an einer Fachhochschule oder einer Universität abgelegte Diplomprüfung zum Ingenieur kann nicht als Zulassungsvoraussetzung anstelle der Meisterprüfung gewertet werden.

- b) Einschlägige betriebspraktische Erfahrung von mindestens 3 Jahren nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein). Tätigkeiten im öffentlichen Dienst müssen außerhalb des Schuldienstes ausgeübt werden.
- c) Der Bewerber muss die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und soll bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- d) Der Bewerber muss die Einstellungsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Die Ausbildung erfolgt am:
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern,
Abteilung IV, Ansbach

Ausgebildete Fachrichtungen:

- a) Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe
- b) Fachlehrer für Hauswirtschaft
- c) Fachlehrer für Schreibtechnik

Zu 4.:

Die Zahlen der Abschlüsse bei den Fachlehrern an allgemeinbildenden Schulen zwischen 1990 und 2009 haben sich wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Absolventen mit erfolgreich abgelegter Anstellungsprüfung (ohne gewerbliche Fachlehrer)
1990/91	242
1995/96	173
1996/97	151
1997/98	171
1998/99	178
1999/00	188
2000/01	152
2001/02	160
2002/03	213
2003/04	217
2004/05	159
2005/06	221
2006/07	227
2007/08	313

(Quelle: „Schule und Bildung 2009“, Tab. Q 6, Seite 134)

Jahr	Absolventen der Ausbildung für das Lehramt der Fachlehrer an beruflichen Schulen (inkl. FörderBS)
1990	33
1991	32
1992	36
1993	38
1994	24
1995	37
1996	34
1997	34
1998	37
1999	40
2000	39
2001	54
2002	55
2003	61
2004	62
2005	71
2006	89
2007	102
2008	84
2009	96

Zu 5.:

Die Einstellung erfolgt in die Laufbahn des gehobenen Dienstes als Fachlehrer, Eingangsbesoldung A 10 mit Aufstiegsmöglichkeiten nach A 11 und A 12. Befristet bzw. unbefristet angestellte Fachlehrer werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt.

Zu 6.:

a) Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen

Grundsätzlich gilt, dass die Ausbildungsinhalte laufend an aktuelle Entwicklungen und an Änderungen in den Lehrplänen der Schulen angepasst werden. Bei der Ausbildung

im Bereich Ernährung/Gestaltung wird dies auch an einer Änderung der Fachbezeichnung erkennbar. Aufgrund veränderter Inhalte wurde die frühere Bezeichnung „Fachlehrerin für Handarbeit und Hauswirtschaft“ aufgegeben. Bei den Fachlehrern mit einer musisch-technisch ausgerichteten Fächerverbindung konzentrieren sich die veränderten Inhalte vor allem auf das Fach Kommunikationstechnik. Dieses Fach umfasst nunmehr die verschiedenen Informations- und Kommunikationssysteme und deren Anwendung. Das Fach stellt eine inhaltliche Weiterentwicklung des ursprünglichen Bereiches Textverarbeitung dar.

In den letzten 10 Jahren wurde die Fachlehrerausbildung auch auf die Fächer Sport, Musik und Englisch ausgeweitet.

b) Fachlehrer an beruflichen Schulen

In den letzten Jahren wurde die Ausbildung für das Lehramt der Fachlehrer an beruflichen Schulen grundlegend reformiert.

Es wurden schrittweise folgende Neuerungen durchgeführt:

- Einheitliches Bewerbungsverfahren nach beamtenrechtlichen Vorgaben;
vorher: Schulbewerber und freie Bewerber
- Ausbildung vor Einsatz an der Berufsschule;
vorher: Schulbewerber mussten sich vor der Ausbildung mindestens 1 Jahr als hauptberufliche Lehrkräfte bewähren
- Ausweitung der pädagogischen Ausbildung in Ansbach;
vorher: Ausbildung noch in Technologie, Technischer Physik und Chemie
- Einfachere Strukturen ermöglichen die notwendige Kapazitätsausweitung auf ca. 100 Anwärter/Jahr;
vorher: ca. 50–60 Anwärter/Jahr
- Ausbildung 2 Tage/Woche an künftiger Berufsschule (Heimatschule)
vorher: Ausbildung an Ausbildungsschulen in Mittelfranken (ca. 1 Tag/Woche)
- Betreuung der Schulen durch Fachlehrer aus der Region (Regionalmentoren);
vorher: Betreuung der mittelfränkischen Ausbildungs-

schulen durch die Dozenten des Staatsinstituts

- Der eigenverantwortliche Unterricht der Anwärter beträgt ab dem Schuljahr 2009/2010 sechs Wochenstunden; vorher: Anwärter unterrichteten ebenfalls sechs Wochenstunden (v. a. zusammenhängenden Unterricht)

Begleitetes erstes Dienstjahr

Die Ausbildung für das Lehramt der Fachlehrer an beruflichen Schulen am Staatsinstitut, Abt. IV in Ansbach, dauert ein Jahr. Dieses Jahr entspricht gleichzeitig dem Vorbereitungsdienst. Im Vergleich zu anderen Lehramtsausbildungen hat dieser damit den zeitlich geringsten Umfang.

Ab dem Schuljahr 2010/11 wird daher für die Fachlehrer an beruflichen Schulen im ersten Jahr nach der Ausbildung ein sog. begleitetes erstes Dienstjahr eingerichtet.

Jeder Fachlehrer im begleiteten ersten Dienstjahr erhält danach 3 Anrechnungsstunden.

Innerhalb des ersten Dienstjahres findet zehnmal ein eintägiges Fortbildungsseminar für die Fachlehrer statt, welches von den Regionalmentoren angeboten wird. Die Regionalmentoren erhalten für diese Tätigkeit zusätzlich jeweils 2 Anrechnungsstunden.

Durch diese Fortbildung sollen die jungen Fachlehrer im ersten Dienstjahr zum einen eine Unterstützung im Übergang von der vergleichsweise kurzen einjährigen pädagogisch-didaktischen Ausbildung in die Lehrtätigkeit erfahren. Zum anderen sollen fachdidaktische Ausbildungsinhalte gefestigt und die jungen Fachlehrer bei der Umsetzung der lernfeldorientierten Lehrpläne unterstützt werden.

Zu 7.:

Durch die Einführung der Mittelschule ergeben sich für die Fachlehrer keine grundsätzlich anderen Möglichkeiten. Durch die Aufstockung der Ausbildungskapazitäten wird erreicht, dass die fachlehrerspezifischen Fächer in einem überschaubaren Zeitraum an allen Hauptschulen im Wesentlichen von Fachlehrern erteilt werden.